



Der Energiepass wird zum Energieausweis

Am 27.6.2007 wurde die neue Energieeinsparverordnung 2007 (EnEV 2007) verabschiedet. Diese tritt ab dem 1.10.2007 in Kraft und beinhaltet die Einführung eines Energieausweises für Bestands- und Neubauten.

Für die einzelnen Gebäudetypen wurden unterschiedliche Übergangsfristen festgelegt. Während bei Wohngebäuden, die bis zum Jahr 1965 fertiggestellt wurden, eine Einführungsfrist zum 1.1.2008 vorgesehen ist, gilt bei Wohngebäuden jüngerer Datums eine Einführungsfrist bis zum 1.7.2008. Bei Nichtwohngebäuden muss der Energieausweis bis zum 1.1.2009 eingeführt sein. Keine Übergangsfristen gelten bei Gebäuden, die umgebaut bzw. neu erstellt werden.

Grundsätzlich besteht eine Einführungspflicht für alle Gebäude, die neu gebaut, baulich verändert, verkauft oder neu vermietet werden. Bei Gebäuden, bei denen das nicht zutrifft, muss kein Energieausweis ausgestellt werden.

Energieausweise, die auf Grundlage der Vorgängerverordnung EnEV 2002 oder der davor gültigen Wärmeschutzverordnung 1994 erstellt wurden, behalten ihre Gültigkeit bis zum 10. Jahr nach dem Tag der Ausstellung. Eine Ausnahmeregelung besteht für Gebäude, die als Baudenkmäler eingestuft wurden. Bei diesen sprechen sich die einzelnen Bundesländer gegen die Verpflichtung der Einführung des Energieausweises aus. Als Gründe werden die geringe Anzahl und das damit einhergehende geringe Einsparpotenzial genannt, zudem stünde eine Modernisierung im Widerspruch zur Einstufung als Baudenkmal.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 07-03-01 *Energieausweis*.

Thomas Walker

Liebe Geschäftsfreunde,

die aufrüttelnden Berichte über die Auswirkungen des Klimawandels haben das Thema Klimaschutz in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Es gilt, den Ausstoß von Treibhausgasen, allen voran Kohlendioxid, enorm zu verringern, in Deutschland und weltweit. Heizung und Warmwasserbereitung machen mit rund 85 % den Löwenanteil des Energieverbrauchs privater Haushalte aus. Vielen Hausbesitzern und Mietern ist ihr eigener Energieverbrauch gar nicht bewusst, genauso wenig wie die vorhandenen Einsparpotenziale. Bereits in der Ausgabe 4/2006 unserer Kundenzeitung *Vohrer & Vohrer aktuell* haben wir Sie über die Inhalte des Energiepasses informiert. Jetzt wird der Energieausweis durch die Verabschiedung der Energieeinsparverordnung 2007 verbindlich.

Möglicherweise sind Sie schon mit dem Begriff „neues Umweltschadengesetz“ konfrontiert worden. Obgleich die Auswirkungen auf die Unternehmen heute noch nicht abschließend beurteilt werden können, wollen wir Ihnen in dieser Ausgabe von *Vohrer & Vohrer aktuell* den derzeitigen Sachstand, vor allem in Ansehung Ihrer Haftungssituation und den bestehenden Versicherungen, aufzeigen. Außerdem erhalten Sie wie gewohnt aktuelle Informationen aus den Bereichen Versicherung, Vorsorge und Kapitalanlage. In unserer Rubrik „Menschen und Ereignisse“ lernen Sie unsere neue Stimme am Telefon, Frau Günstör, kennen.

Als Unternehmer können Sie es sich nicht leisten, Betriebsstörungen durch fehlerhafte Elektroanlagen und -geräte hinzunehmen. Außerdem sind Sie für die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter verantwortlich, ganz zu schweigen von gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen. Wie Ihnen hierbei der E-CHECK® hilft, beantwortet Ihnen Herr Andreas Hausch, Geschäftsführer des Fachverbandes Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg, in unserem Gastartikel.

Viel Spaß bei der Lektüre,
Ihre



Gunter Vohrer



Gunnar Vohrer

Impressum

Vohrer & Vohrer Unternehmensgruppe
Schwabstraße 33
70197 Stuttgart
Telefon: 0711 656788-0
E-Mail: info@vohrerundvohrer.de
Redaktion/ViSdP: Bianca Vohrer/Gunnar Vohrer
Fotos Seite 1, 2 und 3: aboutpixel.de, Seite 4: Fachverband Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg; Auszug Energieausweis: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bekommen **unterhaltsberechtigte Kinder** in Zukunft weniger Geld. Nach der Trennung der Eltern müssen Kinder künftig mit **weniger Geld** auskommen, d. h. die Unterhaltszah-

lungen sinken um knapp 1 % – und weitere Einschnitte sind bereits abzusehen. +++ Gut **jeder dritte Arbeitnehmer** steuert nach Schätzung des Sozialverbands Deutschland auf **Armut im Rentenalter** ab 2030 zu. Nach den Renten-

Bewegungs- und Schutzkosten

Unter diesen Begriffen versteht man die Aufwendungen für die Bewegung oder den Schutz von versicherten Sachen, die dadurch entstehen, dass Sachen zum Zwecke der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen bewegt (z. B. De- und Remontage), verändert oder geschützt werden.

Grundsätzlich sind die Bewegungs- und Schutzkosten nicht mitversichert. Sie können jedoch bei Sach-Versicherungen (beispielsweise Feuer- oder Sturm/Hagel-Versicherung) durch eine Klausel bzw. Zusatz-Bedingung eingeschlossen werden. Wir haben fast durchgängig mit allen Versicherern vereinbart, dass die Bewegungs- und Schutzkosten beitragsfrei bis zu einer definierten Grenze als Erstrisiko-Position versichert gelten.

Gunnar Vohrer

Entwicklungen in der D&O-Versicherung

Der D&O-Markt befindet sich immer noch im Umbruch. Durch den verstärkten Wettbewerb sinken die Prämien auch weiterhin. Während manche D&O-Versicherer sich dem anpassen, versuchen andere, den Versicherungsschutz durch Neuerungen zu erweitern. Dies geht teilweise sogar bis zur Abkehr von bisherigen Standardausschlüssen.

Erfahrungsgemäß wird sich ein Teil der Verbesserungen etablieren, die restlichen Veränderungen werden jedoch nur vereinzelt angeboten. Hier gilt es, zwischen einer günstigen Prämie und dem auf die einzelnen Bedürfnisse angepassten Bedingungswerk abzuwägen. Selbstverständlich behalten wir auch zukünftig die Entwicklung im Auge und prüfen für Sie die Möglichkeiten.

Nähere Informationen zu den Neuerungen fordern Sie bitte unter *07-Q3-02 Entwicklungen in der D&O-Versicherung* an.

Jens Uwe Thorbrügge

Die Bauleistungs-Versicherung

Die Bauleistungs-Versicherung oder auch Bauwesen-Versicherung ist quasi die Vollkasko-Versicherung für Schäden am Bauwerk und an der Baustelle während der gesamten Bauzeit. Sie schützt den Bauherren vor Beschädigung oder Zerstörung der Baustoffe und Bauteile. Sie ist daher ein Muss für jeden Bauherren.

Versichert sind im Allgemeinen unvorhergesehene Beschädigungen (Fahrlässigkeit und Böswilligkeit der Erfüllungsgehilfen/Auftragnehmer, Beschädigungen durch fremde Personen, Ausführungsfehler, Diebstahl fest mit dem Gebäude verbundener Teile) oder Zerstörungen von Leistungen durch höhere Gewalt (Elementarereignisse wie Sturm, Frost, Hagel und Regen).

Als besonderes Highlight unseres Hauses ist unsere „Open-Cover-Deckung“ zur Bauleistungs-Versicherung hervorzuheben. Diese bietet zu Top-Konditionen wesentliche Verbesserungen über den marktüblichen Deckungsstandard hinaus. Ausführliche Informationen zur Bauleistungs-Versicherung erhalten Sie unter *07-Q3-03*.

Patrick Zeiler

Neue Haftung für Umweltschäden

Am 14.11.2007 tritt das Umweltschadengesetz (USchadG) in Kraft. Danach haften beruflich und/oder gewerblich Tätige nach öffentlichem Recht für die Sanierung von Schäden an:

- geschützten Tieren, Pflanzen und Lebensräumen (Biodiversität)
- eigenen und fremden Böden
- eigenen und fremden Gewässern

Die Haftung für Schäden an der Biodiversität setzt Verschulden (Pflichtverletzung) voraus. Aber: Betriebe, die Anlagen betreiben, die förmlich genehmigt werden oder Betriebe, die Chemikalien/Biozide nach §§ 3 a und 3 b des Chemikaliengesetzes sowie Pflanzenschutzmittel herstellen oder verwenden, haften verschuldensunabhängig für Schäden an Biodiversität, Boden und Wasser.

Wichtig: Ab Inkrafttreten des Gesetzes können die Behörden die Sanierung von Umweltschäden verlangen, die nach dem 30.4.2007 verursacht wurden.

Wir verhandeln mit den Versicherern bereits wegen der Zusage für eine „Grunddeckung“, einige Versicherer haben schon Bereitschaft erklärt, eine solche vorläufige Deckung zu gewähren. Eine endgültige Deckung wird in vielen Fällen mit einer detaillierten Risikoermittlung verbunden sein, die wir gegebenenfalls gemeinsam mit dem Versicherer durchführen werden. Fordern Sie weitere Informationen an unter *07-Q3-04 Neue Haftung für Umweltschäden*.

Ullrich Baumeister

AUS DER PRAXIS

Kleine Ursache – große Wirkung!

Bei kleineren Trockenbauarbeiten in einem der Hotelzimmer wurde durch einen Angestellten des Hotels versehentlich beim Bohren/Sägen die Revisionsklappe der Klimaanlage getroffen.

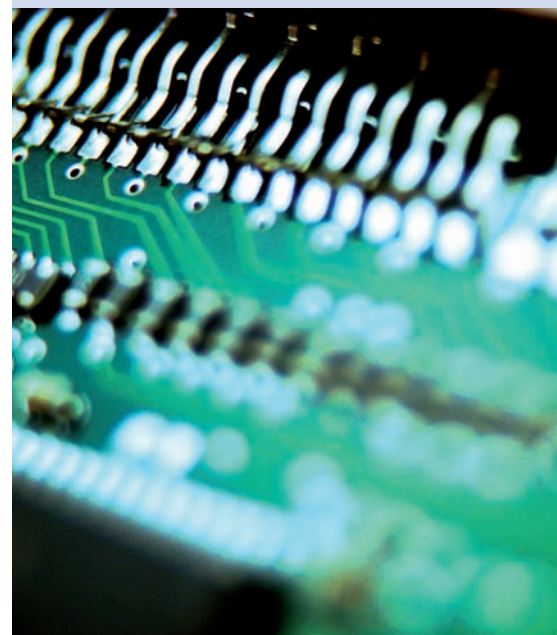
Hinter dieser befinden sich die Stromversorgungs- und Daten-Bus-Kabel der einzelnen Klimaregler in den Zimmern sowie der Außenfühler.

Durch das Bohren/Sägen wurde nicht nur die Revisionsklappe, sondern auch die dahinter im Schacht liegenden Kabel beschädigt, die dadurch zueinander in Kontakt gerieten und einen Spannungsüberschlag erzeugten. Infolgedessen legte sich die Spannung des Stromkabels (230 V) auch auf das Daten-Bus-Kabel an und konnte untransformiert auf die Platinen der einzelnen Zimmerregler gelangen.

Diese (14 Zimmerregler und ein Außenregler) erlitten aufgrund der x-fach höher anliegenden Spannung als der Betriebsspannung entsprechende Platinschäden.

Die Schadenhöhe betrug trotz der relativ „kleinen“ Ursache ca. 11.500 €, woran man erkennen kann, wie wichtig ein sinnvoller Versicherungsschutz ist.

Ralf Cukiermann



reformen der vergangenen Jahre müssten selbst Durchschnittsverdiener 37 Jahre lang in die Rentenversicherung einzahlen, um eine „armutsvermeidende“ Rente zu bekommen. +++ Nach drei Nullrunden erhalten Sozialversicherungs-

Rentner zum 1.7.2007 wieder eine Rentenerhöhung von 0,54 %. Diese „Minianpassung“ liegt allerdings deutlich unter der für 2007 prognostizierten Inflationsrate von 1,5 bis 2 %. +++ Ein renommierter deutscher Lebensversicherer

hat die erste Indexpolice gegen laufende Beitragszahlung auf den Markt gebracht, welche die Vorteile einer Rentenversicherung mit den Chancen des Aktienmarktes verbindet. +++

Rente mit 67

Bereits im 2. Quartal 2007 haben wir darauf hingewiesen, dass der Bundesrat dem RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz zugestimmt hat. In dieser Ausgabe von *Vohrer & Vohrer aktuell* informieren wir Sie über die wichtigsten Neuerungen.

Dieses Gesetz ist Teil der Strategie zum längeren Verbleib im Erwerbsleben und damit zur Verkürzung der Rentenbezugszeiten. Dazu werden die Altersgrenzen für verschiedene Rentenarten der gesetzlichen Rentenversicherung in Stufen angehoben und die Rentenabschläge auf die neuen Altersgrenzen ausgerichtet.

Die Regelaltersgrenze wird von derzeit 65 Jahre ab dem Jahr 2012 stufenweise auf 67 Jahre angehoben. Betroffen sind die Personen, die ab 2012 das 65. Lebensjahr vollenden, also alle Geburtsjahrgänge ab 1947. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Auswirkungen der Anhebung der Regelaltersgrenze für die einzelnen Geburtsjahrgänge:

Geburtsjahr	Rentenbeginn im Alter ... ohne Abschlag
1947	65 J 1 M
1948	65 J 2 M
1949	65 J 3 M
1950	65 J 4 M
1951	65 J 5 M
1952	65 J 6 M
1953	65 J 7 M
1954	65 J 8 M
1955	65 J 9 M
1956	65 J 10 M
1957	65 J 11 M
1958	66 J
1959	66 J 2 M
1960	66 J 4 M
1961	66 J 6 M
1962	66 J 8 M
1963	66 J 10 M
ab 1964	67 J

Geburtsjahrgänge ab 1964 können erst nach Vollendung des 67. Lebensjahres ihre Altersrente ohne Abschlag in Anspruch nehmen. Spezielle Regelungen gibt es für besonders langjährig Versicherte (mit 45 Pflichtbeitragsjahren) und langjährig Versicherte (mit 35 Versicherungsjahren). Detailinformationen können Sie unter *07-Q3-05 Rente mit 67* anfordern.

Das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz bringt für viele Versicherte empfindliche Rentenkürzungen und hat auch Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- bzw. Hinterbliebenenrenten. Die Notwendigkeit ergänzender privater Vorsorge steigt. Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Beratungstermin. Unsere Vorsorge-Spezialisten zeigen Ihnen gerne geeignete Lösungen auf.

Helmut Vietz



Neuigkeiten aus dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung (bAV)

- Sozialminister Franz Müntefering (SPD) hat Ende Juni angekündigt, dass die Förderung der bAV im bisherigen Umfang beibehalten werden soll. Nach geltendem Recht sollte die Beitragsbefreiung in der Sozialversicherung bei Entgeltumwandlung Ende 2008 auslaufen. Nun ist damit zu rechnen, dass die Einzahlungen weiterhin sozialabgabenfrei bleiben.

- Nach einem Urteil des Landesarbeitsgericht (LAG) München vom 15.3.2007 (Az.: 4 SA 1152/06) soll die Verwendung von gezielten Tarifen bei einer Entgeltumwandlung unzulässig sein und zur Nichtigkeit der Entgeltumwandlungsvereinbarung führen. Das Gericht führt zu seiner Entscheidung insbesondere aus, dass gezielte Tarife nicht dem Gebot der Wertgleichheit entsprechen und den Arbeitnehmer unangemessen benachteiligen. Gegen das Urteil wurde rechtzeitig beim Bundesarbeitsgericht (BAG) Revision eingelegt, so dass das Urteil nicht rechtskräftig ist. Um Arbeitgebern die nötige Sicherheit für neu einzurichtende Entgeltumwandlungsvereinbarungen zu geben und um das Vertrauen in die bAV zu stärken, haben die meisten Versicherer inzwischen eine Haftungs-freistellung für Arbeitgeber bis zur endgültigen Entscheidung durch das BAG abgegeben.

- Die jetzt beschlossene Unternehmensteuerreform bringt ab 1.1.2008 eine Senkung der Körperschaftsteuer von 25 % auf 15 %. Unternehmen, die ihre unmittelbaren Versorgungsverpflichtungen gegenüber Rentnern noch in diesem Jahr auf eine rückgedeckte Unterstützungskasse auslagern, erzielen jetzt noch höhere Steuervorteile aus der Differenz zwischen den gewinnerhöhend aufzulösenden Pensionsrückstellungen und den zur Finanzierung der Unterstützungskasse erforderlichen Zuwendungen (= Betriebsausgaben).

Helmut Vietz

Besonderes Versicherungskonzept für die Mitglieder des Verbandes der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Baden-Württemberg e. V.

Wie viele Leser von *Vohrer & Vohrer aktuell* wissen, arbeiten wir eng mit diversen Unternehmensverbänden zusammen.

Einer dieser Verbände ist der Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Baden-Württemberg e. V., dessen Mitglieder schwerpunktmäßig aus dem Bereich der Möbelhersteller kommen.

Jahrelang war es äußerst schwierig, Möbelhersteller im Rahmen der Sach-Versicherung aufgrund der befürchteten Brandlast überhaupt zu versichern. Darüber hinaus waren die geforderten Prämien sehr hoch und gleichzeitig wurden massive Investitionen in den Brandschutz gefordert.

Der Markt hat sich für diese Risiken nicht sonderlich gedreht. Es ist uns jedoch gelungen, unter der Führung namhafter deutscher Industrieversicherer ein besonderes Rahmenkonzept für die Mitglieder des Verbandes zu entwickeln. Dieses Rahmenkonzept umfasst vielfältige Bedingungenverbesserungen, die für solche Unternehmen bislang nicht möglich waren. Gleichzeitig sind die Versicherer bereit, exklusiv für die Kunden von Vohrer & Vohrer sehr preisgünstig und kundenfreundlich zu agieren.

Selbstverständlich konnten wir dies für unsere bestehenden Kundenverbindungen bereits in der Vergangenheit umsetzen. Umso mehr freut es uns, wenn wir nun bei einem noch größeren Marktüberblick feststellen konnten, dass unsere in der Vergangenheit bereits umgesetzten und auch die für Neukunden umsetzbaren Konditionen die marktüblichen Prämien deutlich unterschreiten.

Darüber hinaus haben wir – sowohl von Versicherern als auch von unseren Kunden – in den leider immer wieder anfallenden Schadenfällen stets widergespiegelt bekommen, dass die Schadenabwicklung durch unsere hoch qualifizierten Spezialisten äußerst zügig und für alle Seiten sehr erfreulich verläuft.

Sofern Sie dieses Thema interessiert oder Sie weitere Informationen wünschen, so können Sie diese unter *07-Q3-06 Besonderes Versicherungskonzept VHK* anfordern.

Gunnar Vohrer

Nach wochenlanger Rekordjagd hat der DAX am Freitag, den 13.7.2007, den bisherigen Höchststand vom 7.3.2000 mit damals 8.136,16 Punkten übertroffen.

Getrieben von der boomenden deutschen Wirtschaft und sehr guten Unternehmensdaten kletterte der DAX damit genau sechs Wochen nach dem Sprung über die 8.000er Marke auf

sein historisches Hoch. Ein Grund für die fortlaufend gute Entwicklung ist insbesondere die günstige Bewertung deutscher Aktien im internationalen Vergleich.

MENSCHEN & EREIGNISSE

Unsere neue Stimme am Telefon ...

... ist seit 1.6.2007 Frau Gönül Güngör!

Sie betreut nicht nur unsere Telefonzentrale, sondern unterstützt unser Team auch in sämtlichen Bereichen der Büroorganisation.

Frau Güngör ist gelernte Rechtsanwaltsfachangestellte und konnte bereits während ihrer Ausbildung wertvolle Praxiserfahrung sammeln.

Wir wünschen ihr für ihre neue Aufgabe bei Vohrer & Vohrer viel Erfolg.



DER ANLAGETIPP

Bekommen Sie auch schon 6,07 % Zinsen p. a. auf Ihrem Festgeldkonto?

Eine Verzinsung in Höhe von 6,07 % p. a. müsste Ihr Fest- oder Tagesgeld aktuell erzielen, um nach Steuern die gleiche Rendite zu erwirtschaften, wie die von uns als Alternative empfohlene konservative Anlage.

Dies sind weitere wesentliche Eckdaten:

- Volle Flexibilität
- Kursgewinne mit möglichst niedrigen steuerpflichtigen Erträgen statt Zinsen
- Schonung der Sparerfreibeträge
- Schnelle Anpassung an steigende Zinsen
- Keine Kaufspesen
- Kein Höchstbetrag bei der Anlage

Wie Sie diese Vorteile für Ihr Privatvermögen nutzen können, erfahren Sie unter 07-Q3-07 *Anlagetipp 3/2007*.

Michael Tönnies

GASTARTIKEL

Der E-CHECK® erspart Betrieben Ärger!

Regelmäßige Prüfungen lassen sich aufgrund strenger gesetzlicher Vorschriften, wie der Betriebssicherheitsverordnung und der Unfallverhütungsvorschrift BGV A 3, in Gewerbebetrieben nicht umgehen. Mindestens alle vier Jahre müssen elektrische Anlagen und ortsfeste Geräte überprüft werden, ortsveränderliche sogar alle sechs Monate. In der Praxis zeigt sich aber, dass die vorgeschriebenen Prüfpflichten oftmals nicht eingehalten werden, weil die Betriebsinhaber darüber nur unzureichend informiert sind. Kommt dann die Berufsgenossenschaft und verlangt entsprechende Prüfprotokolle, stehen meist hohe Zahlungen ins Haus.

Abhilfe leisten zertifizierte Elektro-Innungsfachbetriebe mit dem E-CHECK®. Dieses 1996 eingeführte Prüfverfahren ist für den gewerblichen Betrieb, aber auch für Privatpersonen, die Möglichkeit sicher zu stellen, dass alles für den einwandfreien Zustand der elektrischen Anlagen und daran angeschlossener Geräte getan wur-

de. Denn mit dem E-CHECK® hat er den Nachweis, dass alle Sicherheitsmaßnahmen ergriffen wurden, um den Schutz vor allem der Mitarbeiter zu gewährleisten. Der E-CHECK® wird von den Berufsgenossenschaften akzeptiert und faktisch anerkannt.

Die Unfall- und Schadenstatistiken der letzten Jahre sind besorgniserregend. Die Grenze von 500 Millionen € pro Jahr ist mittlerweile erreicht. Beispielsweise sorgen Überspannungen oft für Ausfallzeiten bei elektrischen Anlagen und kosten die Betriebe ebenso wie Reparaturen eine Menge Geld, von Datenverlusten ganz zu schweigen. Der E-CHECK® bietet größtmögliche Sicherheit vor Sach- und Personenschäden. Die Angestellten arbeiten unter ungefährlichen Bedingungen, was auch unter dem Kostenaspekt nicht zu verachten ist. Denn Unfälle, die im Betrieb passieren, ziehen unangenehme Konsequenzen nach sich. So wird in der Regel von den Berufsgenossenschaften eine sehr genaue Untersuchung eingeleitet, um eventuelle Regressansprüche gegen den Arbeitgeber durchzusetzen. Doch mit dem E-CHECK®

haben die Betriebe die besten Argumente auf ihrer Seite.

Versicherungsgesellschaften haben mittlerweile die Vorteile des E-CHECK® erkannt und gewähren Rabatte, wenn der Betrieb die mit dem Messprotokoll übergebene E-CHECK®-Urkunde dem Versicherer vorlegt. Aber nicht nur dort sparen Betriebe Geld. Die zum E-CHECK® gehörende Beratung rund um die aktuellen Themen Energiesparen und Komfortsysteme ist ein weiterer von den Elektrofachbetrieben angebotener Service.

Detailinformationen über den E-CHECK® bzw. den nächsten zertifizierten E-CHECK®-Fachbetrieb erhalten Sie unter: www.fv-eit-bw.de oder www.e-check.de.

*Andreas Hausch, Geschäftsführer
Fachverband Elektro- und Informationstechnik
Baden-Württemberg, Stuttgart
www.fv-eit-bw.de*

